

bearbeiteten Ermittlungsverfahren optimal zu unterstützen, das heißt die Prinzipien der Konspiration und Geheimhaltung in der operativen Arbeit sowie der Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit im Strafverfahren mit zu gewährleisten.

Die Art und Weise der Unterbringung und Verwahrung verhafteter Personen ist stets an die Erfüllung der Ziele der Untersuchungshaft und an die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Untersuchungshaftvollzug gebunden. Dabei ist zu beachten, daß sich spezifische positive Momente oder Gefahrensituationen sowohl aus der Gemeinschaftsunterbringung als auch aus der Einzelunterbringung ergeben können.

Die Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Verhafteten, die auch zum Abbau psychischer Belastungen während der Untersuchungshaft beitragen können, die besseren Möglichkeiten zur Durchführung operativer Maßnahmen durch das Untersuchungsorgan sind die dominierenden positiven Faktoren, die mit der Gemeinschaftsunterbringung verbunden sind.

Andererseits sind bei der Gemeinschaftsunterbringung eine Reihe begünstigender Bedingungen vorhanden, unter anderem für

- die kollektive Erörterung von Ideen und Plänen, sich dem Strafverfahren zu entziehen oder in anderer Art und Weise die Ziele der Untersuchungshaft und die Ordnung und Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt zu gefährden,
- die Existenz objektiv größerer Chancen zum Erreichen angestrebter Ziele, wie Ausbruch, Flucht, kollektive Nahrungsverweigerung, Revolten, Angriffe auf Leben und Gesundheit von Mitarbeitern oder anderen Personen, Geiselnahmen, andere terroristische und operativ bedeutsame Gewaltakte sowie Provokationen in Form von aktivem und passivem Widerstand gegen Vollzugsmaßnahmen durch eine gruppenweise Begehung,
- das arbeitsteilige, abgestimmte Vorgehen bei der Realisierung feindlich-negativer und anderer gegen die Ordnung und Sicherheit gerichteter Handlungen und Aktivitäten und für